**Hausordnung**

**Grundschule „Am Bieblacher Hang“ Gera**

Unsere Schule ist ein Lebensort, an dem Lehrer, Schüler und Eltern eng zusammenarbeiten. Hier wollen wir gemeinsam lernen. Der Schultag soll Freude machen. Die Ordnung der Schule regelt das Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen unserer Schule. Sie soll dazu beitragen, dass sich alle wohlfühlen und niemand zu Schaden kommt. **Dies kann nur gelingen, wenn alle die Regeln einhalten.**

*Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.*

*Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.*

*Jeder achtet das Recht des anderen.*

**Freundlichkeit: Ich bewege mich im Schulhaus rücksichtsvoll.**

* Ich bin freundlich, hilfsbereit und grüße.
* Auf dem Gang lerne und spiele ich mit Erlaubnis des Lehrers oder Erziehers.

**Lernen: Ich arbeite im Unterricht mit und höre aufmerksam zu.**

* Ich achte darauf, dass meine Arbeitsmittel vollständig und unterrichtsbereit sind.
* Ich melde mich im Unterricht, wenn ich etwas sagen möchte.
* Ich arbeite selbstständig, rücksichtsvoll und leise.
* Ich erfülle alle an mich gestellten Aufgaben.
* Benutzte Arbeitsmittel räume ich an Ort und Stelle zurück.

**Pünktlichkeit: Ich bin pünktlich.**

* Ich gehe auf dem sichersten Weg zügig zur Schule.
* Bis 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn bin ich im Klassenraum.
* Von den Eltern verabschiede ich mich an der Schultür.
* Bei Raumwechsel laufe ich zügig durch das Schulhaus.
* Ich beachte die Klingelzeichen.

**Kameradschaft: Ich löse Probleme friedlich.**

* Ich suche zuerst das Gespräch!
* Ich bleibe ruhig, handle überlegt und tue niemandem weh!
* Ich höre zu und lasse den Anderen ausreden!
* Ich helfe Mitschülern! Unterstützung finde ich bei Lehrern und Erziehern!

**Ordnung: Ich achte darauf, dass meine Schule sauber ist.**

* Aufgaben, wie Ordnungs- und Tafeldienst, erfülle ich gewissenhaft.
* Abfälle gehören in die Papierkörbe.
* Bei nassem Wetter nutze ich nur den oberen Schulhof, nicht die Wiese und den Spielplatz (dann ist in der Hofpause das Ballspiel aller Art auf dem Schulhof verboten.)
* Ich streiche am Haupteingang die Füße ab.
* Im Schulhaus trage ich Wechselschuhe.
* In den Toiletten achte ich auf Sauberkeit. Ich wasche meine Hände.
* Die Benutzung des Handys ist im Schulgelände für alle Schüler verboten (dies gilt für   
  alle technischen Geräte mit entsprechenden Funktionen, z.B. MP3-Player,  
  Smartwatches, …)

Diese Regeln sind die Grundlage unserer Schulgemeinschaft. Wir benötigen jedoch weitere Vereinbarungen, die uns den Schulalltag erleichtern. Das betrifft folgende Bereiche:

*Öffnung der Schule und Unterrichtszeiten im Schuljahr 2023/2024*

Frühhort (Horteingang) 06.00 – 07.15 Uhr  
Einlass (Hofeingang) 07.30 – 07.45 Uhr

1. Stunde 07.45 – 08.35 Uhr  
2. Stunde 08.50 – 09.40 Uhr  
3. Stunde 09.45 – 10.35 Uhr  
4. Stunde 11.00 – 11.50 Uhr  
5. Stunde 12.00 – 12.50 Uhr

Späthort (Horteingang) 15.30 – 16.30 Uhr

**Schüler haben keine Berechtigung** Fenster oder **Eingangstüren** für Außenstehende **zu öffnen**, auch wenn sie die Personen kennen. Wir bitten auch alle Eltern zur Gewährung der Sicherheit ihrer Kinder, die Tür stets verschlossen zu halten und nicht für andere abholende Personen zu öffnen.

*Bewegung im Freien:*

In den Spiel- und Bewegungspausen begeben sich die Schüler in angemessener Kleidung entsprechend den Witterungsbedingungen auf unser Freigelände (oberer Hof, Spielplatz und Bolzplatz). Der Bereich des Turnhalleneingangs gehört nicht zur Spielfläche. Bei schlechtem Wetter ist nur der Hof für den Aufenthalt im Freien freigegeben.

Am Nachmittag nutzen die Schüler die Spielsachen aus den Spielkisten. Jedes Kind bringt selbstständig das Spielgerät wieder in die Kiste zurück. Mutwillig beschädigte Gegenstände einschließlich Schuleigentum müssen durch die Eltern ersetzt werden.

Geländer, Treppen, Beete, Bäume, Büsche, Hänge und Fahrradständer sind kein Spielplatz. Im Schaukelbereich achten die Kinder auf den entsprechenden Sicherheitsabstand. Flure, Treppenhäuser und Toiletten sind keine Pausenzonen. Eigenmächtiges Verlassen des Schulgeländes im Ganztagesbereich ist nicht gestattet.

Im Winter ist das Anlegen von Rutschbahnen und das Werfen von Schneebällen im Schulgelände untersagt (Ausnahme: Schneebälle Richtung Schulgarten).

*Mittagessen:*

Bei der Esseneinnahme gelten die allgemeingültigen Tischsitten und Umgangsformen. Jeder Schüler verlässt seinen Platz in einem ordentlichen und sauberen Zustand (Tische abwischen).

*Sicherheit:*

In besonderen Gefahrensituationen ertönt der Hausalarm oder es erfolgt eine Durchsage über die Lautsprecher. Fenster und Türen sind zu schließen und unter Leitung des Lehrers/des Erziehers ist das Schulgebäude schnellstmöglich auf dem dafür vorgesehenen Fluchtweg laut Flucht- und Rettungsplan zu verlassen. Sammelpunkt ist der obere Schulhof.

Gegenstände, von denen eine Gefahr für andere ausgeht, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Hier ist das gesamte Personal der Schule berechtigt, die Dinge sicherzustellen. Diese werden bei der Schulleitung abgegeben und können innerhalb von 2 Monaten von den Erziehungsberechtigten dort abgeholt werden. Darüber hinaus werden sie nicht aufbewahrt.

Das Schulhaus darf nur nach Aufforderung bzw. bei vorher vereinbarten Terminen durch schulfremde Personen betreten werden. Dies dient der Sicherheit ihrer Kinder.

Allgemeines:

Auf Wertgegenstände achtet jedes Kind selbstständig. Bei Verlust/Diebstahl erfolgt kein Ersatz. Dies gilt auch für Spielsachen. ***Keiner*** vergreift sich am Eigentum anderer.

Im gesamten Schulhaus tragen die Schüler Hausschuhe. Beim Wechsel verbleiben die Schuhe ordentlich im Schuhregal. Jacken und Turnbeutel werden an die Garderobe gehängt. Für Sachen und Gegenstände, die nach dem Unterricht bzw. nach dem Hortbesuch im Schulhaus verbleiben, wird keine Haftung übernommen.

Zu Beginn der Winter- und Sommerferien müssen alle persönlichen Sachen von der Garderobe mit nach Hause genommen werden, da diese sonst durch den Hausmeister entsorgt werden.

Für die regelmäßige Lüftung der Zimmer sind die Pädagogen zuständig.  
Schlüssel dürfen nicht an Schüler ausgehändigt werden.

Hauskinder verlassen nach dem Unterricht bzw. nach dem Mittagessen das Schulgelände. Von diesem Zeitpunkt an wird keine Aufsicht mehr zur Verfügung gestellt und es besteht kein Versicherungsschutz mehr.

Personen, die die Kinder direkt nach dem Unterricht abholen, warten bis Unterrichtsende, aus Rücksicht besonders der Klassen im Erdgeschoss, am Schultor. Zu späteren Zeiten können Sie auf dem Schulhof warten. Setzen Sie sich nicht auf unser „Demokratieboot“, sondern nutzen Sie die Bänke.

Bitte beachten Sie, dass das Schulgelände für abholende Personen kein Spielort ist (Versicherungs- und Haftsfrage). Der Eingang über den hinteren Hof ist ausschließlich dem pädagogischen Personal und den Schülern, die sich auf dem Außengelände befinden, vorbehalten.

Schüler dürfen erst nach Genehmigung der Schulleitung mit dem Fahrrad in die Schule kommen. Für Schäden oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Radfahren auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Ein Mitbringen von Rollern wird generell nicht gestattet.

Das Mitbringen von Hunden in das Schulgebäude sowie auf das gesamte Schulgelände ist verboten.   
Laute Musik durch schulfremde Personen (dies betrifft auch alle abholenden Personen) ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Kinderwagen werden grundsätzlich vor der Schule abgestellt. Bei schlechtem Wetter besteht die Möglichkeit, die geflieste Fläche im Haupteingangsbereich zu nutzen. Es ist nicht gestattet, mit dem Kinderwagen durch die untere Etage zu fahren.

Grundsätzlich ist die Nutzung von Handys, MP3-Playern, Smartwachtes und privaten Tablets in der Schule nicht erlaubt. Ausnahmen sind therapeutische Maßnahmen, die durch die Schulleitung genehmigt werden müssen. Das betrifft sowohl die Unterrichts- als auch die Pausenzeiten sowie die außerschulischen Lernorte wie Schwimmhalle, Museen, Theater. Wird die Regelung nicht eingehalten, wird das Handy etc. eingezogen und muss von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat der Schule abgeholt werden. Diese Maßnahme kann vom gesamten pädagogischen Personal der Schule vollzogen werden. Für im Ranzen mitgeführte und beschädigte Handys etc. wird keine Haftung durch die Schule übernommen. Da beim Abholen Ihr Kind im Mittelpunkt steht, ist die Schule auch für Erwachsene eine handyfreie Zone. Die Handynutzung durch abholende Personen ist damit ebenfalls untersagt. Wir bitten Sie, liebe Eltern, diese Maßnahme zu akzeptieren und uns bei der Durchsetzung zu unterstützen.

*Sauberkeit und Ordnung:*

Alle sind für die Sauberkeit und Ordnung mitverantwortlich. ***Glasflaschen sind verboten.***

Jeder Schüler ist für die Ordnung und Sauberkeit seines Arbeitsplatzes selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Umkleideräume der Turnhalle sowie die Toilettenbereiche.

In der Sporthalle gilt die Hallenordnung.   
Den Belehrungen durch die Fachlehrer über das Verhalten in den Fachräumen ist Folge zu leisten.

Im gesamten Schulgelände und Gebäude besteht Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten.   
Liebe Eltern, nehmen Sie Rücksicht und vermeiden Sie auch das Rauchen direkt vor unserem Schuleingang sowie der Zufahrt. Nutzen Sie die dortige Freifläche nicht, um Zigaretten zu entsorgen.

*Verantwortlichkeiten der Eltern:*

Bei Krankheit oder anderen Gründen der Abwesenheit ist die Schule bis 08.00 Uhr telefonisch oder persönlich zu informieren. Auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Eltern (Sorgeberechtigte) sind Freistellungen möglich.

Der Unterrichtsstoff sowie die Hausaufgaben, die durch Abwesenheit versäumt wurden, sind selbstständig nachzuarbeiten. Über das Nachholen von Lernzielkontrollen und Arbeiten entscheidet der jeweilige Fachlehrer.

Als Entschuldigung im Krankheitsfall reicht die telefonische oder persönliche Abmeldung bis 08.00 Uhr aus. Bei unentschuldigtem Schulversäumnissen erfolgt ab 20 Fehltagen eine Anzeige beim Ordnungsamt.

Eltern verabschieden sich vor der Schule vom Kind. Nur in dringenden Fällen oder nach vorheriger Absprache dürfen sie das Schulgebäude betreten. Bei Abholung im Späthort achten die Eltern darauf, dass ihr Kind den Hort selbstständig verlässt und erst am Eingang in Empfang genommen wird.

Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Heimgehzeiten müssen in schriftlicher Form im Hausaufgaben- oder Mitteilungsheft mit **Datum** und **Unterschrift** des Sorgeberechtigten vorliegen. Telefonische Informationen sind aus Sicherheitsgründen verboten.

Erleidet ein Schüler während der Schulzeit einen Unfall, so teilen die Eltern zeitnah das Aufsuchen eines Arztes mit, sodass eine Unfallanzeige aufgenommen werden kann.

Die Eltern sind verpflichtet, alle ansteckenden Krankheiten gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (siehe Anlage) sofort in der Schule zu melden und das Besuchsverbot einzuhalten. Die Eltern sind verpflichtet regelmäßig Läusekontrollen durchzuführen. Beim Auftreten von Läusen in der Schule muss das Kind unverzüglich abgeholt und behandelt werden. Das Betreten der Schule darf erst wieder nach schriftlicher Bestätigung durch einen Arzt erfolgen.

Alle aktuellen Veranstaltungen sowie wichtige Informationen entnehmen Sie bitte dem Schaukasten im Eingangsbereich und/oder unserer Homepage.

*Sonstiges:*

Alle Pädagogen, die Schulsachbearbeiterin und der Hausmeister sind befugt, die Schüler zur Einhaltung der Hausordnung anzuhalten. Schäden sind sofort dem Hausmeister zu melden.

Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss damit rechnen, dass er zur Wiedergutmachung von Schäden herangezogen wird.

Alle Schüler unserer Schule haben das Recht in Ruhe lernen und am Nachmittag spielen zu können. Werden unsere Schulregeln grob missachtet, tritt der Leitfaden für verhaltensauffällige Schüler in Kraft, der auf der Grundlage des Thüringer Schulgesetzes vorgegeben ist.

Die Hausordnung wurde am 14.09.2022 durch die Schulkonferenz beschlossen und tritt ab dem Schuljahr 2022/23 in Kraft.

Ilka Hoffmann Anlage

Schulleiterin Auszug aus Infektionsschutzgesetz